

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/212

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.11.2015
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Marienhofer Weg 3

Sach- und Rechtslage:

Am südwestlichen Randbereich der vorhandenen Abrundungssatzung soll ein Grundstück abgetrennt und mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Die Erschließung erfolgt über den Marienhofer Weg.

Gleichzeitig wird angefragt, ob der dort zu pflanzende Knick an das südliche Ende des realen Grundstückes versetzt werden kann, d.h. außerhalb der Abrundungssatzung.

Diese Abgrenzung zur freien Landschaft ist zwingend erforderlich und Grundlage der Abrundungssatzung. Sofern die Untere Naturschutzbehörde dagegen keine Bedenken hat, sollte diesem Wunsch entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ JA

☒ NEIN

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem künftigen Grundstück Marienhofer Weg 3 (südwestliche Ecke innerhalb der Abrundungssatzung) wird erteilt.

Der Versetzung des geforderten Knicks an die südöstliche Grenze des Grundstückes wird zugestimmt, sofern die Untere Naturschutzbehörde keine Bedenken vorbringt.

Anlagen:

Anfrage mit Lageplan